

# GEMEINDE WILDENBERG

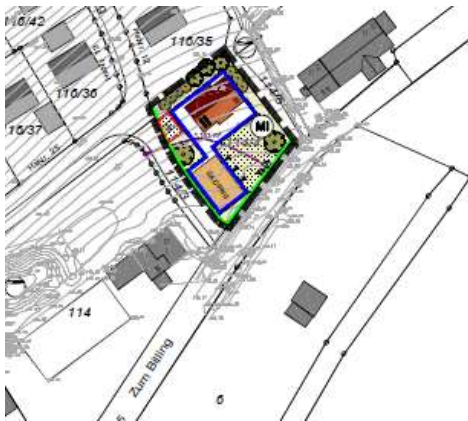
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### Aufstellung des Bebauungsplanes "Zum Billing II" Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat Wildenberg hat am 03.07.2019 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Zum Billing II“ durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zu ändern. Der Bereich umfasst die Fl.-Nrn. 114/4 und 116/43, jeweils Gemarkung Wildenberg. Das Deckblatt wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 2 BauGB durchgeführt von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.



Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Komplan, Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Leukstraße 3, 84028 Landshut, beauftragt.

Den erstellten Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat der Gemeinderat am 25.09.2019 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

**23.10.2019 bis 25.11.2019**

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Zimmer E4, oder unter der Internetadresse [www.vg-siegenburg.de](http://www.vg-siegenburg.de) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert; gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind.

Siegenburg, 14.10.2019

**Schwenzl**  
1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch	
Anschlag an die Amtstafel	
am:	15.10.2019
abgenommen am:	25.11.2019
Verk.B.Nr.:	188 / 2019